

Bedarfsorientierter Energieausweis der Gasversorgung Pirna GmbH - schriftliche Bestellung

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Energieausweis

Geltungsbereich

Diese Bedingungen regeln die Erstellung eines bedarfsorientierten Energieausweises nach Energiesparverordnung (EnEV) und die Durchführung der hierfür erforderlichen Leistungen durch die Gasversorgung Pirna GmbH (weiter GVP genannt) bzw. durch ihre Beauftragten. Mit der Inanspruchnahme der durch die GVP angebotenen Leistung durch Rücksendung des Auftragsformulars erkennt der Nutzer auch diese - dem Auftragsformular beiliegenden - Bedingungen an. Entgegenstehende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, die GVP hat ausdrücklich und schriftlich deren Geltung zugestimmt.

Identität des Anbieters

Anbieter der Dienstleistung „Erstellung eines Energieausweises“ ist die Gasversorgung Pirna GmbH, Sitz der Gesellschaft: Pirna, Handelsregister: Amtsgericht Dresden HRB 8432, Vorsitzender des Aufsichtsrates: Markus Ulbig, Pirna, Geschäftsführung: Herbert Marquard, Dipl.-Ing. Olaf Schwarze

Leistungsumfang

Die GVP vermittelt die Ausstellung eines bedarfsorientierten Energieausweises auf der Grundlage der Bestandsaufnahme durch einen von GVP beauftragten Energieberater.

Der Auftrag über die Ausstellung eines bedarfsorientierten Energieausweises kommt zustande, in dem der Nutzer das Antragsformular vollständig ausfüllt und der GVP zusendet. Mit dem Absenden der Formulare erkennt der Antragsteller diese AGB an. Der Formulareingang wird per E-Mail bestätigt.

Ein beauftragter Energieberater setzt sich mit dem Antragsteller in Verbindung und vereinbart einen Vor-Ort-Termin. Nach Bestandsaufnahme wird dem Antragsteller der bedarfsorientierte Energieausweis zugesandt.

Die GVP ist auch nach der Auftragserteilung durch den Nutzer jederzeit berechtigt, die Durchführung der Energieausweiserstellung ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

Die Erstellung des Energieausweises wird durch die GVP kostenpflichtig erbracht.

Preise/Zahlungsbedingungen

Der im Auftragsformular benannte und durch den Nutzer bestätigte Gesamtpreis zur Erstellung eines bedarfsorientierten Energieausweises entspricht dem Bruttopreis der Dienstleistung lt. Leistungsumfang (inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer), einschließlich anfallender Versandkosten.

Die GVP übersendet dem Nutzer zusammen mit dem Energieausweis eine Rechnung über den Gesamtpreis. Dieser ist spätestens 14 Tage nach Rechnungserstellung und –zugang beim Nutzer zur Zahlung fällig.

Rechte des Nutzers bei Vorliegen von Mängeln

Ist die Leistung mit Sach- und Rechtsmängeln behaftet, kann der Nutzer die sich aus § 634 BGB ergebenden Rechte geltend machen. Die Partner sind sich einig, dass die Mangelbeseitigung in erster Linie durch Nacherfüllung erfolgen soll. Hierzu verpflichtet sich die GVP, festgestellte und von ihr zu vertretende Mängel kostenlos und unverzüglich zu beseitigen. Die Pflicht zur Nacherfüllung gilt nicht für Mängel, die vom Nutzer oder durch nicht von der GVP beauftragte Dritte verursacht worden sind. Sie gilt ebenfalls nicht für Mängel, die wegen von GVP nicht zu vertretender fehlender oder unrichtiger Unterlagen aufgetreten sind und als solche nicht erkennbar waren.

Haftungsausschluss

Der Nutzer haftet für die Richtigkeit der von ihm zur Verfügung zu stellenden Verbrauchsdaten, die für die Erstellung des bedarfsorientierten Energieausweises notwendig sind. GVP behält sich eine Plausibilitätsprüfung dieser Angaben vor.

Die Haftung von GVP sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ist gegenüber dem Nutzer für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit dieser Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie für Schäden aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung der GVP sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen auf den bei Vertragsbeginn vorhersehbaren vertragstypischen Schaden. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und des Haftungsgesetzes bleiben unberührt.

Datenschutz

Personenbezogene Daten sind Informationen zur Identität des Nutzers. Hierzu gehören z. B. Angaben wie Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Für die Erstellung des Energieausweises ist es erforderlich, personenbezogene Daten zu erheben.

Durch die Anerkennung dieser AGB und deren Angabe seiner Daten und deren Absendung erteilt der Nutzer seine Einwilligung zu der zur Bearbeitung der Anfragen erforderlichen Nutzung und Weitervermittlung seiner Daten an die vertraglich gebundenen Dienstleister. Personenbezogene Daten werden durch die GVP weder an Dritte verkauft noch anderweitig vermarktet.

Es wurden technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um die personenbezogenen Daten des Nutzers vor Verlust, Zerstörung, Manipulation und unberechtigten Zugriff zu schützen. Alle Mitarbeiter der GVP und alle an der Datenverarbeitung beteiligten Dritten sind verpflichtet, das Bundesdatenschutzgesetz und den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten einzuhalten.

Ausschluss des Widerrufsrechts

Es besteht lt §312d(4) BGB kein Widerrufs- bzw. Rückgaberecht bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Waren bzw. Dienstleistungen, die nach Kundenspezifikation angefertigt oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind.

Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.